



Schulbeginn 2022

— Mediendossier

Freiburg, 22. August 2022



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD



Einleitung

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 werden etwas weniger als **48'000 Schülerinnen und Schüler** im Kanton Freiburg zur Schule gehen.

Der Unterricht an den obligatorischen Schulen beginnt am Donnerstag, 25. August, mit Ausnahme der Gemeinden Kerzers, Fräschels und Ried im Seebezirk, wo sich der Schulkalender teilweise nach dem Kanton Bern richtet und somit das neue Schuljahr bereits am Montag, 22. August beginnt. Für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Sekundarstufe 2 (Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen) wird der Unterricht ebenfalls am Donnerstag, 25. August beginnen, ausser am interkantonalen Gymnasium der Region Broye (GYB), wo der Unterrichtsbeginn dieses Jahr mit jenem im Kanton Waadt abgestimmt wird, also am Montag, 22. August.

Die durchschnittliche Klassengrösse bleibt weiterhin stabil: Sie beträgt im Kindergarten 18,6 (18,5) und in der Primarschule 19 (19). In der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus, damit angepasste Lernbedingungen angeboten werden können. Eine Realklasse zählt im Schnitt 14 (13,9) Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,7 (21,2) und eine Progymnasialklasse 23,1 (22,9).

Bei den Lehrpersonen gab es im Jahr 2022 etwas mehr personelle Wechsel als 2021: Für die obligatorische Schule wurden 541 Stellen ausgeschrieben (2021: 500). Zusammen mit der S2 erreicht der Lehrkörper insgesamt einen Bestand von 3418,13 Vollzeitstellen (VZÄ) und ist damit seit dem letzten Schuljahresbeginn **um 47 VZÄ** gestiegen (gegenüber 44,53 VZÄ im 2021).

Inhalt

Die wichtigsten Neuerungen	4
1. Obligatorische Schule	5
1.1 Gesetze und Reglemente	5
1.2 Pädagogische und didaktische Vorkehrungen für den Unterricht zu Beginn des Schuljahres 2022/23	7
1.3 Förderung des Lernens der Partnersprache durch Immersion – Immersionsunterricht	8
2. Unterricht der Sekundarstufe 2	10
3. Berufsberatung	10
3.1 Die neuen digitalen Berufsberatungszentren – OS Romont, Cugy und Vivisbach	10
4. Übergeordnete Projekte	11
4.1 Digitale Bildung	11
4.2 Nachhaltige Entwicklung: Neues kantonales Netzwerk und Projekte	12
4.3 Schulqualitätsentwicklung an den obligatorischen und den nachobligatorischen Schulen	13
Zahlen und Fakten	16

Die wichtigsten Neuerungen

1. Obligatorische Schule

1.1 Gesetze und Reglemente

Einführung von Jokertagen

Ab Schuljahresbeginn 2022/23 stehen den Eltern von Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule 4 zusätzliche schulfreie Halbtage zur Verfügung. Die Bedingungen für die Nutzung dieser neuen Möglichkeit sind im Reglement zum Schulgesetz, das am 14. Juni 2022 vom Staatsrat geändert wurde, festgelegt:

- › Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über den Bezug eines Jokertages.
- › Jokertage können kumuliert werden, jedoch dürfen nicht bezogene Jokertage nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- › Die Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten wie Schulreisen, Landschulwochen, Sport- oder Kulturtagen und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden. Die Schuldirektion kann weitere besondere Gelegenheiten (Daten) festlegen, an denen der Bezug von Jokertagen nicht möglich ist.
- › Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Unterrichtsprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.
- › Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.

Richtlinien über die Internetnutzung und den Gebrauch von Online-Plattformen an den Schulen

Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien über die Internetnutzung und den Gebrauch digitaler Technologien aus dem Jahr 2018. Sie sollen einen besseren Datenschutz durch die allgemeine Einführung von Passwörtern gewährleisten und die Verpflichtung, für jede Veröffentlichung eine Zustimmung einzuholen, einführen. Zudem soll die Nutzung der vom Staat bereitgestellten Plattformen gefördert und die Frage geklärt werden, welche Anwendungen im schulischen Rahmen erlaubt sind und welche nicht. Jede Schule erstellt eine Internet-Charta, um die Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern über die Pflichten, Gefahren und Chancen bei der Nutzung von Internet und Online-Plattformen zu informieren und zu sensibilisieren. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern müssen diese Charta unterschreiben. Die Nutzung von WhatsApp und ClassDojo, insbesondere für die Kommunikation zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrpersonen, ist künftig verboten, da die Kommunikation nun hauptsächlich über Teams erfolgt. Die Kommunikation zum Schulalltag zwischen dem Schulpersonal und den Eltern erfolgt in der Regel per Telefon oder E-Mail. Weitere Anwendungen befinden sich derzeit in der Testphase.

Richtlinien vom 22. Dezember 2021 betreffend die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste (Schuldienste)

Gemäss dem Schulgesetz sind die Gemeinden für die Organisation der Schuldienste zuständig und die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) hat die Aufgabe, diese anzuerkennen und Richtlinien für ihre Tätigkeit zu erarbeiten. Diese Richtlinien, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind, beschreiben den Rahmen, der es dem Staat ermöglicht, seine Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere die Ausübung der Aufsicht auf der Grundlage von Qualitätskriterien sowie die Anwendung der Rechnungslegungsvorgaben durch die Schuldienste. Die Qualitätskriterien sind im Dokument «Pädagogisch-therapeutisches Referenzsystem» festgelegt. Dieses enthält alle Unterlagen, die für die Schuldienste nützlich sind, wie z. B. die Pflichtenhefte der Fachpersonen, die auszufüllenden Berichtsvorlagen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bereichen (Psychologie, Psychomotorik und Logopädie) abgeklärt werden, sowie das Verfahren, mit dem die Eltern Beschwerde gegen einen Schuldienst oder eine Fachperson führen können.

Richtlinien über die Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule und neues Schulzeugnis für Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen obligatorischen Schulen

Die neuen Richtlinien, die die gesetzlichen Erwartungen an die Beurteilung in den drei Zyklen der obligatorischen Schule präzisieren, treten zu Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft. Die neuen Schulzeugnisse sowie das Begleitdokument «Beurteilung in der obligatorischen Schule» für die Schülerinnen und Schüler der Regelschulen und solche mit besonderem Bildungsbedarf werden ab Januar 2023 in der 1H–11H eingeführt. Dabei sind insbesondere folgende Änderungen hervorzuheben:

- Einführung von Noten ab der 5H
- Bewertung in halben Noten für die gesamte obligatorische Schulzeit im französischsprachigen wie auch im deutschsprachigen Kantonsteil.

Die Umsetzung der überfachliche Kompetenzen des Westschweizer Lehrplans, d. h. Zusammenarbeit, Kommunikation, Lernstrategien, kreatives Denken und reflexives Vorgehen, wird weiter verstärkt. Diese Kompetenzen werden in den einzelnen Fächern geschult. In den kommenden Jahren wird eine Weiterbildung für die Lehrpersonen eingeführt.

Wechsel des Amtes für Sport zur Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSJ)

Nach dem Entscheid des Staatsrats, das Amt für Sport (SpA) der SJSJ zu unterstellen, wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) und der SJSJ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll eine genaue Kompetenzverteilung für den Sportbereich vorschlagen, die Grundsätze, Verfahren, Funktionsweise und notwendige gesetzliche Anpassungen umfasst.

Die reglementarischen Bestimmungen zum Sport wurden am 4. Juli 2022 geändert: So wird unterschieden zwischen dem Schulsport, dem Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» und den übrigen Bereichen des Sports, wobei der Sportbereich in der Zuständigkeit des Sportamts bleibt. Die SJSJ entscheidet künftig

über die Aufnahme junger Sportlerinnen und Sportler in das SKA-Förderprogramm und der BKAD obliegt die Entscheidung über die schulischen Massnahmen (beispielsweise die Anpassung oder Erleichterung des wöchentlichen Stundenplans) für die Schülerinnen und Schüler, die in dieses Förderprogramm aufgenommen werden. Für talentierte junge Künstlerinnen und Künstler ändert sich hingegen nichts. Während das Sportamt weiterhin als zentrale Anlaufstelle für die Entgegennahme von Anträgen fungiert, behält die BKAD ihre Kompetenzen für Stellungnahmen (Konservatorium), Entscheide und Beschwerden.

Einführung der Schulsozialarbeit (SSA/TSS) an den Schulen: Erste Bilanz

Ein gutes Schulklima wirkt sich positiv auf die die Lerneffizienz aus. Den Lehrpersonen und den Schulkreislösungen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um das Schulklima zu fördern. Die Schulsozialarbeit, die den Schulen, Schülerinnen, Schülern und Familien in sozial herausfordernden Situationen Unterstützung und Begleitung bietet, wird verstärkt. Nachdem das Konzept «Schulmediation und Schulsozialarbeit an den obligatorischen Schulen 1H–11H des Kantons Freiburg» am 12. Januar 2022 verabschiedet wurde, wurden im Frühjahr 19 Vollzeitstellen (VZÄ) für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausgeschrieben. In einem ersten Schritt werden sich 31 Personen – fünf davon waren bereits bei einer Gemeinde tätig – ab Beginn des Schuljahres 2022/23 frühzeitig um Problemsituationen kümmern und so das Unterstützungsangebot der Schulen verstärken.

1.2 Pädagogische und didaktische Neuerungen für den Unterricht ab Beginn des Schuljahres 2022/23

Informationsvideos «Wie funktioniert die obligatorische Schule?» in drei zusätzlichen Sprachen

Fremdsprachigen Familien, die in den Kanton ziehen, stehen insgesamt 4 Videos über die Funktionsweise der obligatorischen Schule zur Verfügung. Nun liegen diese auch auf Ukrainisch, Russisch und Italienisch vor: <https://www.fr.ch/de/bkad/datei/schulen-uebersicht-obligatorische-schule>

Letztes Jahr der Implementierung des LP 21 an den deutschsprachigen Schulen des Kantons

Endspurt für die Implementierungsphase des LP 21 mit neuen schulinternen Weiterbildungen für die Lehrpersonenteams. So werden sich die Schulen der Orientierungsschulkreise Düdingen, Kerzers, Murten, Wünnewil, Freiburg, Tafers und Plaffeien mit dem Thema «Differenzierung und Lernaufgaben» und die des Schulkreises der OS Gurmels mit dem Thema «Formatives Feedback und adaptive Unterstützung» beschäftigen. Warum gerade diese beiden Schwerpunkte? Im kompetenzorientierten Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler mithilfe geeigneter Lernaufgaben an ihren Lernzielen. Diese Lernaufgaben beeinflussen ihr Lernen und machen es sichtbar. Sie orientieren sich an der gleichen Sache, ermöglichen aber mehrere Lernwege und Zugänge. Die Einführung des LP 21 hat die Bedeutung von Entdeckungs- und Erprobungsaufgaben im Unterricht verstärkt. Das folgende Beispiel veranschaulicht diese Kategorie von Aufgaben:

Was würde eine Nachbildung des Felsens aus Gips im
Massstab 1:10'000 etwa wiegen?



- Wie viel Verpackungsmaterial würde man benötigen, um den Berg zu verpacken?
- Wie lange benötigt man, um einmal rund um den Berg zu wandern?

Lernen und Beurteilen gehen Hand in Hand. Kompetenzorientierter Unterricht beinhaltet eine Kultur der Beurteilung und des Feedbacks, die sich auf das Erreichen von Lernzielen konzentriert. Während des Lernprozesses unterstützt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler (adaptive Unterstützung) und gibt ihnen Informationen über ihren Lernstand (formatives Feedback).

Zudem steht ein breites fachspezifisches Weiterbildungsangebot in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR, dem ZELF der Uni FR und den Fachgruppen des DOA zur Unterstützung der Implementierung des LP 21 zur Verfügung. Die Implementierung des LP 21 wird im Schuljahr 2023/24 mit Umfragen bei den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern ab dem zweiten Zyklus, den Elternvertretungen, den Schuldirektionen und dem Schulinspektorat evaluiert werden.

1.3 Förderung des Lernens der Partnersprache durch Immersion – Immersionsunterricht

Hinweise für die Förderung des Lernens der Partnersprache (Immersionsunterricht)

Da die neun Vorschläge des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht aus dem Jahr 2009 bereits umgesetzt wurden, haben die Ämter für obligatorischen Unterricht neue Hinweise für die Förderung des Lernens der Partnersprache verfasst. Diese Hinweise richten sich an Lehrpersonen und Schuldirektionen und stellen die verschiedenen immersiven Unterrichtsformen vor. Die Immersion, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, authentische und motivierende Situationen zu erleben, wird in der obligatorischen Schule stark gefördert. Es gibt zwei Kategorien von Immersionsunterricht: Sprachtausch und immersive Unterrichtssequenzen.

Sprachaustausch: Ein Klassenaustausch ist auf allen Schulstufen (1H-11H) möglich. In der 10H ist der Austausch mit einer Partnerklasse (Klassenpartnerschaft) verbindlich, damit jede Schülerin und jeder Schüler eine konkrete Immersionserfahrung machen kann. Die Austauschaktivitäten können in schriftlicher Form, d.h. Brieffreundschaft, oder in Form von Besuchen und Treffen von Klassen an der Schule oder an einem anderen Ort, beispielsweise während einer Schulreise, erfolgen.

Immersioner Unterricht: Es gibt verschiedene Formen des immersiven Unterrichts, beispielsweise punktuelle Unterrichtssequenzen, Schulprojekte, ein oder mehrere Fächer in der Partnersprache während des ganzen Schuljahres oder zweisprachige Klassen. Die Unterrichtssequenzen oder der Unterricht von nicht-sprachlichen Fächern in der Partnersprache kann bis zu 50% der gesamten Unterrichtszeit umfassen.

Zweisprachige 1H/2H-Klassen an der Primarschule Vignettaz im Schuljahr 2022/23

Am 26. August 2021 nahm die Primarschule Vignettaz zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler in zwei zweisprachigen Klassen der 1H/2H (Kindergarten) auf. Dieses Projekt konnte dank der Bereitschaft der Schuldirektionen, der Motivation der Lehrpersonen und der Unterstützung der Stadt Freiburg sowie der Ämter für deutschsprachigen und für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA und SEnOF) verwirklicht werden. Das gewählte Modell ist die «wechselseitige Immersion». In jeder Klasse nehmen Schülerinnen und Schüler mit französischsprachiger, deutschsprachiger oder anderer Muttersprache das ganze Jahr über am Unterricht in deutscher und französischer Sprache teil. Die Aufnahme in diese beiden Klassen erfolgt auf freiwilliger Basis. Im März 2022 meldeten sich 55 neue Schülerinnen und Schüler an, um ihr erstes Schuljahr 1H im Rahmen dieses Projekts im Schuljahr 2022/23 zu erleben. Da die Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten überstiegen, wurden 18 Schülerinnen und Schüler per Losentscheid bestimmt. Sie werden sich ihren Kameradinnen und Kameraden der Klasse 2H anschliessen, die bereits im Schuljahr 2021/22 an diesem Projekt teilgenommen haben. Das Projekt wird für weitere zwei Jahre fortgesetzt und wird während dieser Zeit begleitet und regelmässig ausgewertet. In der Folge werden die Perspektiven für eine Erweiterung des zweisprachigen Unterrichts bis zur 8H geprüft. In diesem ersten Jahr stellte man fest, dass die Schülerinnen und Schüler nach einer gewissen Eingewöhnungszeit den Reichtum der Interaktionen in beiden Sprachen nutzen konnten und insbesondere gute Hörfähigkeiten sowie eine hohe Motivation zum Sprachenlernen entwickelt haben. Sämtliche Lehrerinnen, die stark in die Überlegungen des Immersionsangebots und dessen Umsetzung an der PS Vignettaz eingebunden sind, sind bereit, das Projekt weiterzuführen. Die Schülerinnen und Schüler, die die zweisprachigen Klassen Ende des letzten Schuljahres verlassen haben, können im neuen Schuljahr in der 3H den Unterricht in den Fächern «Bildnerisches Gestalten» sowie «Textiles und Technisches Gestalten» in der Partnersprache besuchen, da weitere immersive Unterrichtsangebote entwickelt wurden.

2. Unterricht der Sekundarstufe 2

Kollegium Heilig Kreuz: Wiederaufnahme des Unterrichts in den renovierten und erweiterten Gebäuden

Nach drei Jahren, in denen die Mittelschule in den ehemaligen Räumlichkeiten der Fachhochschule für Gesundheit untergebracht war, nimmt das Kollegium Heilig Kreuz seinen Betrieb wieder vollständig im renovierten und erweiterten Gebäude auf. Das Kollegium verfügt nunmehr über eine Gesamtnutzfläche von 11'052 m²: Es wurden zwölf zusätzliche Schulzimmer (52 statt 40) und zwölf Gruppenräume eingerichtet. Der grosse Saal ist eines der repräsentativsten Elemente der Erweiterung. Er bietet beinahe einen Rundumblick auf die Naturlandschaft und eignet sich als multifunktionaler Raum für Unterricht, Musik, Schauspiel, Konferenzen oder Versammlungen. Die Schülerinnen und Schüler werden insgesamt mehr Platz für Einzel- und Gruppenarbeit sowie mehr Bewegungsraum haben. Auch die Bibliothek/Mediathek und die Mensa Speisesaal wurden bedarfsgerecht erweitert. Die Verkehrsflächen wurden vergrössert, offener gestaltet und besser beleuchtet. Im nächsten Jahr wird auch die Villa Gallia renoviert.

3. Berufsberatung

3.1 Die neuen digitalen Berufsberatungszentren – OS Romont, Cugy und Vivisbach

Die Informationsgewohnheiten haben sich geändert und die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten. So wurden beispielsweise Berufs- und Laufbahnberatungszentren eingerichtet, die Beratungsdienste mit einer Kombination von analogen und digitalen Mitteln anbieten. In den OS Cugy, Glane und Vivisbach wurde dieses neue Konzept bereits erfolgreich implementiert. Weitere OS werden folgen. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung informiert demnächst.

4. Übergeordnete Projekte

4.1 Digitale Bildung

Digitale Bildungsstrategie: Die nächsten Schritte

Das Vernehmlassungsverfahren endete am 30. Juni dieses Jahres. Etwa 100 Stellungnahmen sind fristgerecht eingegangen. Der Staatsrat erhielt seinerseits eine Resolution der Gruppe «Lehrperson» einer Gewerkschaft. Ein Bericht über die Vernehmlassung wird derzeit erarbeitet und soll im Laufe des Herbstes dem Staatsrat vorgelegt werden. Die digitale Bildungsstrategie soll dann auf der Grundlage der gesammelten Vorschläge und Anmerkungen angepasst und im Herbst 2022 an den Grossen Rat überwiesen werden. Sie ist eine der Folgemaassnahmen der Motion **«Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen werden mit einem persönlichen IT-Gerät ausgestattet»**, die am 15. Februar 2020 vom Grossen Rat angenommen wurde. Zudem schafft sie klare technische und organisatorische Rahmenbedingungen für die Einführung der digitalen Bildung, die im Westschweizer Lehrplan PER vorgesehen ist. Der Lehrplan 21, der derzeit umgesetzt wird, beinhaltet bereits die Komponente der digitalen Bildung, erfordert jedoch eine angemessene IT-Ausstattung. Daher wurden die pädagogischen Bedürfnisse, die sich aus den Lehrplänen ergeben, in den Mittelpunkt der Überlegungen dieser Strategie gestellt.

Allgemeine Einführung des Konzepts BYOD an den Mittelschulen (1. Schuljahr)

Mehr als 1500 Schülerinnen und Schüler starten das neue Schuljahr mit dem eigenen Laptop im Gepäck. Dies gilt für sämtliche Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen der Kollegien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen. Schülerinnen und Schüler, die in den Pilotklassen bereits seit mehr als drei Jahren mit diesem Hilfsmittel arbeiten, werden hier nicht mitgezählt. In den ersten Tagen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einführung zu technischen Verbindungen und Anwendungen für die Zusammenarbeit (Mail, Teams usw.). An jeder Schule wird Unterstützung durch erfahrene Lehrpersonen oder sogar durch Schülerinnen und Schüler organisiert, die sich für die ersten Unterrichtswochen zur Verfügung gestellt haben. Der Computer ist ein zusätzliches Hilfsmittel, das im Unterricht jederzeit unter Anleitung der Lehrperson gebraucht werden kann. Didaktisch sinnvoll eingesetzt, erweitern digitale Unterrichtsformen punktuell die Lernerfahrungen. Das digitale Lernen und Lehren muss mit einer Veränderung der Lehr- und Lernkultur einhergehen, damit es seine Möglichkeiten vollständig entfalten kann. In den letzten Jahren hat sich die Weiterbildung an den Schulen auf diese Themen konzentriert.

Die administrative Verwaltung der Orientierungsschulen und der Mittelschulen (Sekundarstufe 1 und 2) wird dank einer kantonalen Plattform erleichtert

Die deutsch- und französischsprachigen Orientierungsschulen führen nun fast ihre gesamten administrativen Verwaltungsabläufe (Einschreibung, Klassenzuteilung, Verwaltung des Schuljahres, Notenverwaltung usw.) über die kantonale Plattform IS-Academia durch. Die restlichen Schulen werden voraussichtlich im Laufe des Schuljahres ebenfalls IS-Academia einführen. Derzeit werden mehr als 23 Schulen, 1767 Lehrpersonen und 11'440 Schülerinnen und Schüler über dieses Tool verwaltet. Die Plattform IS-Academia wird ab Beginn dieses Schuljahres auf die Mittelschulen ausgeweitet.

Beginn der Neugestaltung der Website www.friportal.ch

www.friportal.ch ist eine Ressourcenseite für Lehrpersonen der obligatorischen Schule und ein Tool für die Kommunikation zwischen den Ämtern und den Lehrpersonen der 1H bis 11 H (1., 2. und 3. Zyklus). Es bietet den Lehrpersonen einen zentralen Zugang zu elektronischen Lehr- und Lernressourcen (eLLR), die das Lernen unterstützen, und ermöglicht die Verwaltung aller pädagogischen Informationen. Es vereinfacht die Suche nach pädagogischen und administrativen Ressourcen aller Art. Ziel der Neugestaltung der Website ist es, das Portal zu modernisieren und zu vereinfachen, neue Technologien zu nutzen, um über eine Umgebung zu verfügen, die Sicherheit und Datenschutz gewährleistet (insbesondere Zero Trust Access ZTA). Darüber hinaus wird dieses neue Portal auch die Wartung und die Einbindung künftiger Entwicklungen erleichtern.

4.2 Nachhaltige Entwicklung: Neues kantonales Netzwerk und Projekte

—
Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, wissenschaftlich belegte globale Herausforderungen und deren Ursachen zu verstehen und Handlungsoptionen zu deren Bewältigung zu erlernen.

Bei BNE geht es stets um gesellschaftlich brisante Themen, um die Vielfalt der Perspektiven, um das Fördern vorausschauenden Denkens, um individuelle Verantwortung und um eine positive und gerechte Zukunft. Diesen komplexen und spannenden interdisziplinären Bildungsbereich im Fachunterricht und im Schulleben aller Freiburger Schulen zu stärken, ist eine der Prioritäten der BKAD.

Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein kantonales Netzwerk zur Koordination von BNE eingerichtet. Rund 40 Vertretungen der französisch- und deutschsprachigen obligatorischen Schulen (SEnOF und DOA), der Mittelschulen (S2) und der Institutionen für die Lehrpersonenausbildung (PH und Universität) treffen sich regelmässig, erfassen die laufenden BNE-Projekte, tauschen sie untereinander aus und schlagen innovative pädagogische Aktivitäten vor. Neue Impulse ergänzen die bereits bestehenden BNE-Aktivitäten.

Im vergangenen Schuljahr 2021/22 haben über 80 Mittelschülerinnen und Mittelschüler der vier Freiburger Kollegien für den Frieden debattiert. Im Rahmen des Wahlfachs Politikwissenschaften übernahmen sie die Rolle eines Delegierten, um in einer simulierten UN-Versammlung über eine Resolution zu diskutieren. Zusätzlich haben sich mehrere französisch- und deutschsprachige Primarschulen mit der Frage befasst, wie sie ihre Gebäude und das Schulgelände an den Klimawandel anpassen können. An partizipativen Workshops mit Lehrpersonenteams und Schülerinnen und Schülern entstanden originelle Ideen, die den Gemeindebehörden unterbreitet wurden.

Dank der Fördermassnahmen des Freiburger Klimaplanes werden in den kommenden Jahren den Lehrpersonen und Schulen weitere Unterrichtsprojekte zum Thema Klima bereitgestellt. Ab Beginn des neuen Schuljahres wird eine Arbeitsgruppe angepasste pädagogische Aktivitäten wie Workshops, Konferenzen, Themenwochen und begleitende pädagogische Dossiers für alle Personen ausarbeiten, die sich im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung engagieren.

4.3 Schulqualitätsentwicklung an den obligatorischen und den nachobligatorischen Schulen

Qualitätskonzept für die deutschsprachigen obligatorischen Schulen 1H-11H

Wie es im Schulgesetz vorgesehen ist, haben das DOA, das Schulinspektorat und die Schuldirektionen die gemeinsame Aufgabe, die Qualität der Schule und des Unterrichts in den deutschsprachigen Schulen von der 1H bis 11H zu gewährleisten. Mit dem Ende der Implementierungsphase des Lehrplans 21 ist ein Meilenstein erreicht und es folgt ein nächster Schritt mit einer etwas anderen Ausrichtung. Es soll ein gemeinsam verantwortetes Qualitätskonzept «Schule Deutschfreiburg 1H-11H» mit einem diesbezüglichen Orientierungsrahmen erarbeitet werden. Innerhalb dieses Rahmenkonzepts können die Schulen ihre eigenen Entwicklungsschwerpunkte setzen, die auf ihre lokalen Besonderheiten zugeschnitten sind. Der Auftakt zu diesem Prozess, der sich über mehrere Schuljahre erstrecken wird, erfolgt im November 2022 an einer Klausurtagung aller Schulkader: Schulinspektorat, Schuldirektionen und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Allgemeine Einführung des Rahmenkonzepts für die Qualitätssicherung und -entwicklung und Zwischenetappe an den französischsprachigen obligatorischen Schulen der 1H-11H

Die Primar- und Sekundarschulen sind bestrebt, die Schulqualität ständig weiterzuentwickeln, um allen Schülerinnen und Schülern optimale Lernbedingungen zu bieten. Das Rahmenkonzept für die «Qualitätssicherung und -entwicklung», das zu Beginn des Schuljahres 2019/21 an 14 Pilotschulen eingeführt und 2020/21 auf weitere Schulen ausgeweitet wurde, sieht vor, dass die Schuldirektionen ihre Stärken und ihr Entwicklungspotenzial erfassen, um ihre Funktionsweise kritisch zu hinterfragen. Das Schlüsselwort heisst Flexibilität: Jedes Team soll in seinem eigenen Tempo und unter Berücksichtigung seiner eigenen Gegebenheiten Fortschritte machen.

Unter den möglichen Themen wird häufig die Schülerbeurteilung gewählt, wie in einer Schule, in der sich das Team für das gemeinsame Projekt eingesetzt hat, seine Praktiken und Vorstellungen davon, was es bedeutet, «eine Schülerin oder einen Schüler zu beurteilen», zu vereinheitlichen. Eine Gruppe von Fachleuten hielt es für wichtig, sich über gemeinsame Haltungen zu verständigen, um den Schülerinnen und Schülern einen harmonischen Übergang von einer Lehrperson zur anderen, von einer Klasse zur anderen und von einem Zyklus zum nächsten zu ermöglichen. Eine andere Schule befasste sich speziell mit dem Westschweizer Lehrplan (PER) für den Französischunterricht. Die Schülerinnen und Schüler gaben jeweils an, welche Erwartungen sie am Ende eines Semesters (z. B. 3-4 Stunden) haben, und konnten ihre Praxis mit den Lehrpersonen des nächsten Halbjahres abstimmen, insbesondere in den Bereichen der Linguistik (Grammatik, Konjugation usw.) und Lesen. Dieser Gruppe von Fachleuten sind an einer Schule tätig, in der die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark vertreten ist; bei ihren Überlegungen war es für sie daher wichtig, den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Schulzeit ein Kohärenzgefühl zu vermitteln.

Auch die mit den Werten der Schule verbundenen Themen sind stark vertreten. An einer Schule tauschte sich das Lehrpersonenteam aus und einigte sich auf gemeinsame Werte, die schulintern gefördert werden sollten. Respekt, Toleranz, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft und Solidarität wurden als zentrale Werte identifiziert. Anschliessend erarbeitete die Schule gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Charta, veranschaulichte die erwarteten Verhaltensweisen sowie die Konsequenzen für unangemessenes Verhalten. Die Einführung von Friedenstiferinnen und Friedenstifern («Peacemaker»), einer Rolle, die den Schülerinnen und Schülern 8H zugewiesen wurde, um Jüngeren bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten auf dem Schulgelände zu helfen, ist ein natürlicher Bestandteil der täglichen Arbeit an den Werten der Schule und der Entwicklung bereichsübergreifender Fähigkeiten.

Die Lehrpersonen und Schuldirektionsteams führen eine Analyse ihrer Situation durch und werden dabei vom Schulinspektorat und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Es werden mehrere Treffpunkte organisiert, um einen Ort des Austausches zu schaffen. Eine Website erleichtert den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken. Die Erfahrungen dieser engagierten Schulen werden es erleichtern, das Rahmenkonzept für die «Qualitätssicherung und -entwicklung» an allen Schulen einzuführen.

Weitere Umsetzung des Qualitätskonzepts auf der Sekundarstufe 2

Das Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2, das im Dezember 2021 eingeführt wurde, wird an den Schulen umgesetzt. Es dient der Orientierung und dem gemeinsamen Verständnis, lässt den Schulen jedoch eine gewisse Autonomie, damit sie bei der Wahl der Instrumente und Verfahren Schwerpunkte setzen können. Schulspezifische Qualitätskonzepte müssen das Profil und die Besonderheiten der jeweiligen Schule widerspiegeln. Die Entwicklung der schulspezifischen Qualitätskonzepte hat begonnen. Ende des Schuljahres 2023/24 soll eine erste Evaluation stattfinden. Um die Entwicklungsschwerpunkte festzulegen, wurden in allen Schulen Arbeitsgruppen eingerichtet. Beispielsweise wurde das Feedback der Schülerinnen und Schüler durch regelmässige Umfragen bei aktuellen wie auch ehemaligen Schülerinnen und Schülern formalisiert, um Rückmeldungen zur Qualität des Unterrichts zu erhalten, notwendige Verbesserungen vorzunehmen und die Vorschläge der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Die Fachkonferenzen intensivierten ihre Aktivitäten, insbesondere die Begleitung neuer Lehrerinnen und Lehrer oder die Arbeit an der gemeinsamen Beurteilung. Sie schlagen Weiterbildungen vor, arbeiten punktuell an den Studienplänen und halten Kontakt zu den Orientierungsschulen und Hochschulen.

Inhalt

Zahlen und Fakten	16
1. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen	18
1.1 Kindergarten und Primarschule 1H-8H (1. und 2. Zyklus)	18
1.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)	18
1.3 Sekundarstufe 2 (S2)	18
1.4 Pensionierungen	18
1.5 IS-Academia: Plattform zur erleichterten Organisation der Stellvertretungen für Lehrpersonen	19
2. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen	20
2.1 Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule	20
2.2 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen in der obligatorischen Schule	21
2.3 Sonderschulung	21
2.4 Sekundarstufe 2 (S2)	22
2.5 Sport-Kunst-Ausbildung	23
2.6 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton	23
3. Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2022/23	24
3.1 Kindergartenklassen 1H-2H	24
3.2 Primarschulklassen 3H-8H	25
3.3 Orientierungsschule 9H-11H	26

Zahlen und Fakten

Einleitung

Bei den in diesem Dossier präsentierten Zahlen wird zwischen der effektiven (Anzahl Köpfe) und der «gesetzlichen» Schülerzahl unterschieden. Die effektive Schülerzahl entspricht der tatsächlichen Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die gesetzliche Schülerzahl berücksichtigt die Dreifachzählung der Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Freiburg verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten. Diese Massnahme kommt nicht nur der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler zugute, sondern auch der Schule oder Klasse. Massgebend für die Eröffnung oder Schliessung von Klassen ist der gesetzliche Schülerbestand.

Für die Schulkreise mit einem Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler und die Schulkreise mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schülern werden 14,6 (9,6) zusätzliche Klassen für den Mehrbedarf im 1. und 2. Zyklus sowie 4,5 (20,75) zusätzliche Klassen für den 3. Zyklus eröffnet. An den Mittelschulen gibt es 6 Klassen mehr (davon 2 am Interkantonalen Gymnasium der Broye in Payerne).

Es lässt sich schwerlich beziffern wie viele Klassen einzig aufgrund der Ankunft ukrainischer Schülerinnen und Schüler eröffnet wurden, da sich diese Kinder, die in Freiburger Familien aufgenommen wurden, über den ganzen Kanton verteilt. Einige Primarschulen haben jedoch 10 und mehr Kinder eingeschult, insbesondere Villaz, Marly-Grand-Pré, La Jogne, Broc-Botterens oder auch solche in der Region Murten. Auch konnte in einigen Fällen dank der Präsenz dieser Schülerinnen und Schüler, die bereits Ende Februar angekommen waren, eine Klassenschliessung vermieden werden. Zwischen 6 und 9 Klassen sind von diesen beiden Phänomenen betroffen.

An den obligatorischen Schulen gibt es bei der durchschnittlichen Klassengrösse im Vergleich zum Vorjahr kaum Unterschiede: Sie beträgt im Kindergarten 18,6 (18,5) und in der Primarschule 19 (19). In der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus, damit angepasste Lernbedingungen angeboten werden können. Eine Realklasse zählt im Schnitt 14 (13,9) Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,7 (21,2) und eine Progymnasialklasse 23,1 (22,9).

Bei den Lehrpersonen gab es im Jahr 2022 etwas mehr personelle Wechsel als 2021: Für die obligatorische Schule wurden 541 Stellen ausgeschrieben (2021: 500). Zusammen mit der Sekundarstufe 2 zählt der Lehrkörper insgesamt 3418,13 VZÄ und ist damit seit dem letzten Schuljahresbeginn um 47 VZÄ gestiegen (gegenüber 44,53 VZÄ im 2021).

1. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen

1.1 Kindergarten und Primarschule, 1H 8H (1. und 2. Zyklus)

—
Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderung des Beschäftigungsgrads waren in den Klassen 1H bis 8H 377 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (176 im französisch- und 201 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon rund 20% Vollzeitstellen. Im gleichen Zeitraum galt es im Vorjahr 340 Stellen zu besetzen (205 im französisch- und 135 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon ebenfalls etwa 20% Vollzeitstellen. Die Schwierigkeiten bei der Personaleinstellung bestehen weiterhin, insbesondere im deutschsprachigen Teil, wo einige Stellen mehr als zweimal ausgeschrieben werden mussten.

1.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)

—
Insgesamt wurden 154 Stellen ausgeschrieben (112 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 43 VZÄ und 42 im deutschsprachigen zu 24 VZÄ). Im Vorjahr wurden 160 Stellen ausgeschrieben (131 im französischsprachigen und 29 im deutschsprachigen Kantonsteil) für insgesamt 56 VZÄ. Es waren Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung zu verzeichnen, vor allem für die Sprachfächer und den Hauswirtschaftsunterricht.

1.3 Sekundarstufe 2

—
Es wurden 17 (im Vorjahr 39) Stellen ausgeschrieben, für insgesamt 17,30 VZÄ (im Vorjahr 24,50). Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden.

1.4 Pensionierungen

—
Im Zusammenhang mit der Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte wurde in den vergangenen Schuljahren bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 ein starker Anstieg der Pensionierungen verzeichnet. So wurden insbesondere Ende Januar 2021 177 Pensionierungen auf den Sommer 2021 angekündigt.

Am 31. Januar 2022 sind die für das Ende des Schuljahres 2021/22 angekündigten Abgänge drastisch zurückgegangen; so gab es nur noch 24 angekündigte Pensionierungen.

1.5 IS-Academia: Plattform zur erleichterten Organisation von Stellvertretungen für Lehrpersonen

IS-Academia (ISA) ist eine im Juni 2019 von der BKAD eingerichtete Internetplattform, um die Schuldirektionen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen für kurze oder längerdauernde Stellvertretungen zu unterstützen. Seit Juni 2021 haben 1373 Bewerberinnen und Bewerber ein Konto erstellt und ihr Profil aktualisiert. Derzeit sind über 6000 Personen auf dieser Plattform angemeldet. Zwar gibt es bei der Anmeldung keine Beschränkungen, jedoch werden Personen, die ihre Unterrichtsinteressen nicht angegeben haben, regelmässig aus der Plattform entfernt. Bei den registrierten Personen handelt es sich hauptsächlich um Lehrpersonen mit Teilpensen, frisch pensionierte Lehrpersonen sowie Studierende in Ausbildung. Von den 1032 (814) angebotenen Stellvertretungsstellen betrafen 811 (653) die Primarschule (79%) und 221 (161) die OS. 85% der Angebote wurden für den französischsprachigen Teil des Kantons erstellt. Im Schnitt gingen für ein Angebot 6,5 (7,4) Bewerbungen ein.

Nähere Informationen dazu sind unter folgender Internetadresse zu finden:

<https://www.friportail.ch/de/content/stellvertreter-plattform.>

2. Stand der Klassen- und Schülerzahlen zu Schuljahresbeginn

Hier finden sich die am 15. Mai 2022 angekündigten Schülerzahlen, die als Grundlage für die Klasseneröffnungen und -schliessungen dienen.

2.1 Kindergarten 1H-2H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2022 etwa **7'272 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **390 Kindergartenklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **7'500 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine Kindergartenklasse **18,64 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**.

	Effektive Schüler- zahl 2022/23	Effektive Schüler- zahl 2021/22	+/-	Gesetzliche Schüler- zahl 2022/23	Gesetzliche Schüler- zahl 2021/22	+/-	Anzahl Klassen 2022/23	Anzahl Klassen 2021/22	+/-
SEnOF	5574	5443	+131	5726	5579	+147	297,0	294,0	+3,0
DOA	1698	1690	+8	1774	1730	+44	93,0	92,5	+0,5
Total	7272	7133	+139	7500	7309	+191	390,0	386,5	+3,5

Primarschule 3H-8H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2022 etwa **21'593 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **1133,7 Primarklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **22'701 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine Primarschulklasse **19,04 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**.

	Effektive Schüler- zahl 2022/23	Effektive Schüler- zahl 2021/22	+/-	Gesetzliche Schüler- zahl 2022/23	Gesetzliche Schüler- zahl 2021/22	+/-	Anzahl Klassen 2022/23	Anzahl Klassen 2021/22	+/-
SEnOF	16708	16513	+195	17632	17417	+215	878,0	872,0	+6,0
DOA	4885	4775	+110	5069	4953	+116	255,7	250,6	+5,1
Total	21593	21288	+305	22701	22370	+331	1133,7	1122,6	+11,1

Orientierungsschule 9H-11H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2022 an den Orientierungsschulen etwa **11'611 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **614,5 Klassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man einen gesetzlichen Bestand von **12'073 Schülerinnen und Schülern**. Auf Stufe der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus. Eine Realklasse zählt im Schnitt 14,05 Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,68 und eine Progymnasialklasse 23,14.

	Effektive Schülerzahl 2022/23	Effektive Schülerzahl 2021/22	+/-	Gesetzliche Schülerzahl 2022/23	Gesetzliche Schülerzahl 2021/22	+/-	Anzahl Klassen 2022/23	Anzahl Klassen 2021/22	+/-
SEnOF	9 113	8 951	+162	9 551	9 347	+204	469,5	462,0	+7,5
DOA	2 498	2 436	+62	2 522	2 470	+52	145,0	148,0	-3,0
Total	11 611	11 387	+224	12 073	11 817	+256	614,5	610,0	+4,5

2.2 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen in der obligatorischen Schule

		Effektive Schülerzahl 2022/23	Effektive Schülerzahl 2021/22	+/-	Gesetzliche Schülerzahl 2022/23	Gesetzliche Schülerzahl 2021/22	+/-	Anzahl Klassen 2022/23	Anzahl Klassen 2021/22	+/-
1-2H	SEnOF	5 574	5 443	+131	5 726	5 579	+147	297,0	294,0	+3,0
	DOA	1 698	1 690	+8	1 774	1 730	+44	93,0	92,5	+0,5
3-8H	SEnOF	16 708	16 513	+195	17 632	17 417	+215	878,0	872,0	+6,0
	DOA	4 885	4 775	+110	5 069	4 953	+116	255,7	250,6	+5,1
9-11H	SEnOF	9 113	8 951	+162	9 551	9 347	+204	469,5	462,0	+7,5
	DOA	2 498	2 436	+62	2 522	2 470	+52	145,0	148,0	-3,0
	Total SEnOF	31 395	30 907	+488	32 909	32 343	+566	1 644,5	1 628,0	+16,5
	Total DOA	9 081	8 901	+180	9 365	9 153	+212	493,7	491,1	+2,6
	Total	40 476	39 808	+668	42 274	41 496	+778	2 138,2	2 119,1	+19,1

2.3 Sonderschulung

Schülerinnen und Schüler, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten, besuchen grundsätzlich die Regelschule (integrative Lösung). Wo dies nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler einer besser an ihre Bedürfnisse angepassten Sonderschule zugewiesen (separierende Lösung)

Im Kanton profitieren 944 (2021/22: 896) Schülerinnen und Schüler von Integrationsmassnahmen an der Regelschule. Davon sind 720 (688) französischsprachig und 163 (147) deutschsprachig. Hinzu kommen noch die von den Integrationsdiensten betreuten Schülerinnen und Schüler: So wurden 23 (22) französischsprachige und 12 (15) deutschsprachige hörbehinderte oder gehörlose Schülerinnen und Schüler sowie 14 (12) französischsprachige und 12 (12) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gezielt betreut.

Die zehn Sonderschulen zählen insgesamt 943 Schülerinnen und Schüler (910), davon 798 (770) französischsprachige und 145 (140) deutschsprachige. Von diesen 943 Schülerinnen und Schülern haben 23 (28) ihren Wohnort in einem anderen Kanton. Zudem sind 81 (81) Schülerinnen und Schüler, davon 12 (15) ausserkantonale, in den 5 Schulinternaten der Sonderschulen untergebracht, was 8200 (6700) Übernachtungen entspricht; fast 60 Schülerinnen und Schüler nutzen ausserdem Wochenend- und Ferienangebote, die insgesamt 1800 (1600) Übernachtungen ergeben.

Demgegenüber gehen 16 (21) Freiburger Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Kantons zur Schule, darunter 3 (4) französischsprachige und 13 (17) deutschsprachige.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die für die Sonderschulung zugelassen wurden, konnte eine geeignete Lösung gefunden werden. 449 (388) Gesuche beurteilte die Abklärungsstelle des SoA nach ihren Abklärungsarbeiten positiv, das sind 83% (83%) der Gesuche. Von diesen 449 Schülerinnen und Schülern mit einer positiven Stellungnahme betreffen 350 (308) eine neue VM und 99 (80) eine Änderung der VM. Dabei kann es sich um einen Wechsel von einer integrativen zu einer separativen VM und umgekehrt oder von einer separativen VM in der Sprachklasse zu einer separativen VM in der Sonderschulklasse und umgekehrt handeln.

Im Schuljahr 2022/23 werden insgesamt 1887 (1806) Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gezählt, die im Kanton Freiburg entweder die Regelschule oder eine Sonderschule besuchen.

Für den Bereich der Sonderpädagogik genehmigte der Staatsrat im Juni des vergangenen Schuljahres 15,00 (9,00) Vollzeitstellen für die Sonderschulen und 9,06 (7,50) Vollzeitstellen für die integrative Förderung, um den entsprechenden Bedarf für die gestiegene Anzahl neuer Schülerinnen und Schüler zu decken. Diese werden jedoch in den Beständen der Regelschule als neue Stellen erfasst. Denn aufgrund der Kantonalisierung der Integrationsdienste, wie sie im Gesetz über die Sonderpädagogik vorgesehen ist, werden die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für die Unterstützungsmassnahmen bei den in Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schüler zuständig sind, nunmehr von der BKAD angestellt und den öffentlichen Schulen angegliedert.

2.4 Sekundarstufe 2 (S2)

—

Zu Beginn des Schuljahrs 2022 werden an den Mittelschulen 285,5 Klassen (2021/22: 279,5) für 6530 (6438) Schülerinnen und Schüler geführt. Darin enthalten sind auch die 634 (628) Freiburger Schülerinnen und Schüler, die das Interkantonale Gymnasium der Broye in Payerne besuchen.

Der gymnasiale Bildungsgang verzeichnet einen Anstieg um 52 Schülerinnen und Schüler und die Fachmittelschule um 47 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Handelsmittelschule blieb stabil (+4 Schüler/innen). Ausserdem besuchen gegenüber dem Schuljahr 11 Schülerinnen und Schüler weniger die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen.

2.5 Sport–Kunst–Ausbildung

–

Für das Schuljahr 2022/23 gingen 524 (531) Gesuche ein, davon wurden 438 (409) gutgeheissen: 272 (272) für den Status SKA, 137 (112) als Nachwuchshoffnungen und 29 (25) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 43 (29) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 5 (9) Sporttalente aus anderen Kantonen.

Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 188 (160) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es 171 (164) und in der Berufsbildung 41 (48). Zusätzliche Informationen zu diesem Förderprogramm sind unter folgender Internetadresse zu finden:

<https://www.fr.ch/de/sport-und-freizeit/leistungssport/ska-sport>

2.6 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton

–

Effektive Zahlen	Schülerzahl 2022/23	Schülerzahl 2021/22	+/-	Anzahl Klassen 2022/23	Anzahl Klassen 2021/22	+/-
Kindergartenklassen 1-2 ^H	7 272	7 133	+139	390,0	386,5	+3,5
Primarschulklassen 3-8 ^H	21 593	21 288	+305	1 133,7	1 122,6	+11,1
Orientierungsschule 9-11 ^H	11 611	11 387	+224	614,5	610,0	+4,5
Sonderschulen	943	910	+33	137,0	130,0	+7,0
Kollegien, Handelsmittelschulen, FMS	5 896	5 810	+86	257,0	253,0	+4,0
Freiburger Schüler/innen am GYB	634	628	+6	28,5	26,5	+2,0
Total	47 949	47 156	+793	2 560,7	2 528,6	+32,1

3. Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2022/23

3.1 Kindergartenklassen 1H 2H

—

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Broc-Botterens	+ 1	Bois-d'Amont - Ferpicloz	- 1
Bulle – La Tour-de-Trême	+ 1	Bulle – Condémine	- 1
Châtel-Saint-Denis	+ 1	Corminboeuf	- 1
Estavayer	+ 1	Cottens	- 1
Freiburg – Jura	+ 1	Cugy – Vesin	- 1
La Jogne	+ 1	Freiburg – Vignettaz	- 1
La Roche – Pont-la-Ville	+ 1	Gibloux – Corpataux Magnedens Rossens	- 1
La Verrerie – Semsales	+ 1	Givisiez	- 1
Montet – Nuvilly	+ 1	Sâles – Vaulruz	- 1
Prez – Ponthaux	+ 1	Surpierre – Prévondavaux	- 1
St-Aubin – Vallon	+ 1		
Villars-sur-Glâne Les Rochettes	+ 1		
Villars-sur-Glâne Villars-Vert	+ 1		
Total	+ 13	Total	- 10
Total	+ 3		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Bösingen	+ 1	Freiburg - Au	- 1
Düdingen	+ 1	Region Murten	- 1
Gurmels	+ 1	Wünnewil	- 1
Giffers – Tentlingen – St. Silvester	+ 0,5	St. Ursen – Rechthalten	- 1
Plaffeien – Brünisried – Plasselb	+ 1		
Total	+ 4,5	Total	- 4
Total	+ 0,5		
Total DOA & SEnOF	+ 3,5		

3.2 Primarschulklassen 3H-8H

—

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
ACER	+ 1	Schulkreis Courtepin	- 1
Bas-Intyamou – Grandvillard	+ 2	Freiburg – Neuveville	- 1
Bossonnens	+ 1	Gibloux – Le Glèbe	- 1
Bulle – La Léchère	+ 1	Gruyères – Le Pâquier	- 1
Bulle – La Tour-de-Trême	+ 1	La Brillaz	- 2
Cugy – Vesin	+ 1	La Verrerie – Semsales	- 1
Freiburg – Jura	+ 1	Le Flon – St-Martin	- 1
Freiburg – Pérolles	+ 1	Mont-Vully	- 1
Freiburg – Vignettaz	+ 1	Region Murten	- 1
Givisiez	+ 1	Romont	- 1
Granges-Paccot – La Sonnaz	+ 1	Villars-sur-Glâne Villars-Vert	- 1
Grolley	+ 1	Villaz	- 1
Lully – Châtillon	+ 1	Vuadens	- 1
Marly Grand-Pré	+ 1	Vuisternens-devant-Romont	- 1
Montagny	+ 1		
Murist – Vuissens (Cercle d'Estavayer)	+ 1		
Villars-sur-Glâne Cormanon	+ 1		
Villars-sur-Glâne Les Rochettes	+ 1		
Villars-sur-Glâne Platy	+ 1		
Total	+ 20	Total	- 14
Total	+ 6		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Freiburg – Jura	+ 0,6	Freiburg – Schönberg	- 0,4
Kerzers	+ 1,5	Bösingen	- 1
Region Murten	+ 2	Flamatt	- 1
Gurmels	+ 1	Plaffeien – Brünisried – Plasselb	- 0,3
Schmitten	+ 1		
Wünnewil	+ 1		
Giffers – Tentlingen – St. Silvester	+ 0,7		
St. Ursen – Rechthalten	+ 1		
Total	+ 8,8	Total	- 3,7
Total	+ 5,1		
Total DOA & SEnOF	+ 11,1		

3.3 Orientierungsschule 9H-11H

—

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
OS Belluard	+ 2	OS Domdidier	- 0,5
OS Bulle	+ 1	CO Estavayer	- 0,75
OS Cugy	+ 1,25	OS Jolimont	- 2
OS Gibloux	+ 0,5		
OS Glanebezirk	+ 2,5		
OS La Tour-de-Trême	+ 2,5		
OS Riaz	+ 1		
Total	+ 10,75	Total	- 3,25
Total	+ 7,5		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
OS Wünnewil	+ 1	OS Tafers	- 1
		OS Gurmels	- 2
		OSR Murten	- 1
Total	+ 1	Total	- 4
Total	- 3		
Total DOA & SEnOF	+ 4,5		